BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat III
V0103/18 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Brand- und Katastrophenschutz 1300
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Huber, Josef 3 05-39 00 3 05-39 59 josef.huber@ingolstadt.de
	Datum	29.01.2018

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und	20.02.2018	Vorberatung	
Katastrophenschutz sowie			
Rettungswesen			
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt (Referent: Herr Müller)

## Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt wird entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage geändert.

gez.

Dirk Müller Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Ent	stehen Kosten:	☐ ja			
wen	n ja,				
Einmalige Ausgaben		Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten		☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)  Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)		☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:		
		☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
	Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
	Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

## Kurzvortrag:

Die Freiwilligen Feuerwehren Irgertsheim und Pettenhofen möchten im Rahmen der Förderung der Zusammenarbeit zukünftig einen gemeinsamen Kommandanten und Stellvertreter wählen. Gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz hat jede Freiwillige Feuerwehr einen eigenen Kommandanten zu wählen. Somit besteht nach der derzeitigen Satzung der Feuerwehr Ingolstadt, in der die Freiwillige Feuerwehr Irgertsheim sowie Pettenhofen als eigenständige Feuerwehren benannt sind, nicht die Möglichkeit einen gemeinsamen Kommandanten zu wählen. Durch die Satzungsänderung und der damit verbundenen Benennung einer Freiwilligen Feuerwehr Stützpunkt West, deren Einsatzkräfte von den Feuerwehrvereinen Irgertsheim und Pettenhofen gestellt werden, wird diese Möglichkeit geschaffen.

Mit der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Jahre 2017 ist es bei Freiwilligen Feuerwehren möglich auch einen 2. stellvertretenden Kommandanten zu wählen. Grundsätzlich ist dies bei den Feuerwehren in Ingolstadt auf Grund des Bestehens einer Berufsfeuerwehr nicht notwendig. Bei der Zusammenlegung mehrerer Feuerwehren ist es jedoch hilfreich die Möglichkeit eines 2. Stellvertreters auf Grund der Vertretung beider Feuerwehrvereine in der aktiven Mannschaft zu gewähren.

Bei der Überprüfung der Satzung wurde festgestellt, dass die Feuerwehr Ingolstadt Ringsee-Kothau in § 1 Satz 2 der Satzung (Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr) mit dem Namen Ingolstadt-Ringsee und nicht der zutreffenden Bezeichnung Ingolstadt-Ringsee-Kothau aufgeführt wurde. Dies wird mit der Änderung berichtigt.